

Titel der Drucksache:

**Voraussetzungen für Freistellung
Hundesteuer**

Drucksache

0801/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	08.05.2019	öffentlich

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

insbesondere für mobilitätseingeschränkte und behinderte Mitbürger sind Hunde als Helfer ein unverzichtbarer Teil des Alltages. Diese Hunde sind von der Hundesteuer befreit. Dennoch ist von Erfurterinnen und Erfurtern zu vernehmen, dass eine Steuer erhoben werde. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Voraussetzungen für eine Freistellung von der Steuer sind zu erfüllen?
2. Welche Unterlagen müssen die Bürgerinnen und Bürger nachweisen, um eine Freistellung von der Steuer für Helferhunde zu bekommen?
3. Hat sich das Verfahren in der Vergangenheit geändert? Wenn ja, warum und in welchem Umfang?

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Stadtkämmerei (Amt 20)

24.04.2019, gez. 

Datum, Unterschrift

..